

 Stadt Husum Gem. Pellworm

Antrag auf Befreiung von der ganzjährigen Biotonne

Gemäß § 13 Absatz 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Nordfriesland (Abfallwirtschaftssatzung - AWS) kann auf Antrag eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne erfolgen, wenn die Bioabfälle fachgerecht, ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert und einer Eigenverwertung auf dem eigenen Grundstück zugeführt werden.

Hinweis:

Bei **Abmeldung** eines bereits ganzjährig angemeldeten Bioabfallbehälters ist die **gültige Kontrollmarke zu entfernen und diesem Antrag beizufügen**. Sollte die Möglichkeit des Kompostierens nicht mehr gegeben sein, ist dies umgehend der Stadt Husum schriftlich mitzuteilen und eine ganzjährige Biotonne anzumelden.

1.	Kassenzeichen:
2.	Objekt:
3.	Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer:
4.	Wohnanschrift:
5.	Freiwillige Angaben für eventuelle Rückfragen Telefon: E-Mail:
6.	Abmeldung der ganzjährigen Biotonne für: <input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer: siehe Nr. 3 <input type="checkbox"/> Mieterin/Mieter:
7.	Grund für die Abmeldung der ganzjährigen Biotonne: <input type="checkbox"/> Ich habe eine Kompostiermöglichkeit. <input type="checkbox"/> Ich habe eine Kompostiermöglichkeit und zusätzlich eine Saisonbiotonne. <input type="checkbox"/> Ich habe eine Kompostiermöglichkeit und möchte zusätzlich eine Saisonbiotonne anmelden.

- Hiermit bestätige ich, dass ich meine Bioabfälle fachgerecht, ordnungsgemäß und schadlos auf meinem eigenen Grundstück selbst kompostiere und eine Eigenverwertung auf meinem eigenen Grundstück zugeführt wird.
- Sollte ich meine Bioabfälle nicht mehr auf meinem eigenen Grundstück selbst kompostieren, bestätige ich, dies umgehend der Stadt Husum schriftlich mitzuteilen und eine Biotonne anzumelden.

Datum, Unterschrift (Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer)